

Bitte Retour an
022.788 52 43
Anzeigenauftrag / Offerte

medianet

Besteller:
 Firma: **Gasthaus Altkirch**
 Gesprächspartner: **Herr Regli**
 Strasse: **Gotthardstr. 7**
 PLZ/Ort: **6490 Andermatt**
 Telefon: **041/887 14 40**
 Ausgabe/Region: **KANTON URI**

Grösse: Werbemedium:

1- 24 cm ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2- 48 cm ² <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Branchenverzeichnis
3- 72 cm ² <input type="checkbox"/>	
4- 96 cm ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bürger-Info-Broschüre

Nettopreis/Auflage: 1498 Sfr
 Satz-Repro: 199 Sfr
 Farbe: 99 Sfr
 zzgl. 30,00.- Sfr Versandkosten

Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Faktura, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zusätzliche Belege werden bei Auslieferung in Rechnung gestellt. Zur Entgegennahme von Zahlungen sind die Berater nicht befugt. Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnung eine pauschale Umrtriebsgebühr von Fr. 40,00 berechnet. Pro Monat werden Verzugszinsen von 1 Prozent erhoben. Zusätzlich werden Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Inkassogesellschaften entstehen, pauschal mit Fr. 250,00 verrechnet. Zahlungen mit befreierender Wirkung können nur an den Verlag erfolgen.


Das Werbemedium liefert Informationen zu dem neben genannten Thema und wird mit bestellten Werbeanzeigen der Inserenten ergänzt. Das gewählte Objekt wird je Kanton mit mindestens 500 Exemplaren zur Auslieferung gebracht. Vorgesehene Auslieferungsorten sind kantonale Einrichtungen, Verkehrsämter, Gemeindehäuser oder sonstige vom Verlag ausgesuchte Stellen, die eine besondere Werbewirksamkeit erwarten lassen. Die Auslagestelle bestimmt sich nach den örtlichen Verhältnissen der Auslieferungsorten. Das Verteilungsgelbte innerhalb des jeweiligen Kantons wird vom Verlag bestimmt. Notwendige Änderungen des Objektes während der Laufzeit werden bereits jetzt vom Auftraggeber genehmigt. Der Inseratvertrag wird für zwei Vertragsjahre geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Unterzeichnung des Auftrages. Der Rechnungsbetrag entsteht gesondert für jede Auflage (Nettopreis/Auflage zzgl. Satz/ Reprokosten und Farbkosten). Das Vertragsverhältnis wird für zwei Ausgaben je Vertragsjahr geschlossen, die während der Vertragslaufzeit bzw. bis spätestens 31.12. des Folgejahres zur Auflage kommen. Textänderungen sind während der Vertragslaufzeit nicht möglich. Der Auftrag kann für den laufenden Veröffentlichungszeitraum, aus welchen Gründen auch immer, nur innerhalb 2 Wochen nach Auftragsdatum und nur gegen volle Schadloshaltung des Verlages gekündigt werden. Der zu leistende Schadenersatz berechnet sich aus der Differenz zwischen Anzeigenpreis und Kosteneinsparung beim Verlag wegen Nichtvollendung des bestellten Werkes, beträgt jedoch mindestens 70% des Gesamtpreises. Der Schadenersatz wird bei Rücktritt sofort, für alle Auflagen, fällig. Die Auslieferungszeiten sind objektgebunden und situationsabhängig. In der Regel werden die Objekte innert sechs Monaten, gerechnet ab Eingang des letzten zur Serie gehörenden Auftrages im Verlag, veröffentlicht. Druckunterlagen müssen spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss dem Verlag vorliegen, ansonsten wird nach Vertragsentwurf gedruckt. Die Anzeigenausführung ist einfarbig schwarz - Farbdarstellung gegen Aufpreis. Der Verlag kann keine Haftung für Satz-/ Druckfehler übernehmen. Der Kunde erhält mit der Rechnung vom Verlag eine Korrekturvorgabe der zu schaltenden Anzeige. Korrekturwünsche sind innert zwei Wochen dem Verlag schriftlich mitzuteilen, ansonsten gilt die Anzeige in der Fassung des Korrekturabzuges als genehmigt. Dem Verlag steht das Recht zu, den Vertrag an ein anderes Unternehmen zu übergeben und die Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag an dieses Unternehmen abzutreten. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, der Auftraggeber bestätigt, dass solche nicht getroffen wurden und er ein Auftragsdoppel erhalten hat.

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ende des Vertragsablaufes schriftlich gekündigt wird.

Dieses Feld ist mit der bestellten Anzeigengröße nicht identisch. Die Werbeunterlage wird genehmigt. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass ihm das Urheberrecht zusteht. Der Unterzeichner bestätigt die Herausgabe/Überlassung der Druckvorlage und gibt sie zum Druck frei.

Gasthaus Altkirch	
Bee und Fredi Regli-Mettler	
Telefon: 041/887 14 40	Gasthaus Altkirch
Telefax: 041/887 14 08	Bee und Fredi Regli-Mettler
Gotthardstr. 7	
6490 • Andermatt	
altkirch@altkirch.ch	

Verbindliche Textvorlage Änderungen bitte deutlich kennzeichnen

Besondere Vereinbarung	Stempel und Unterschrift des Kunden
<p><i>Lauff automatisch aus</i> <i>Wird danach nicht</i> <i>verlängert</i></p>	
Vermittler: <u>6</u> Datum: <u>27.05.2009</u>	Der Unterzeichner versichert, im Besitz der für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Vollmacht zu sein. Er versichert weiter, dass er das allgemeine Urheberrecht besitzt. Er stellt parallel für die Genehmigung des Vertrages. Weiter wird bestätigt, dass die Auftragsbedingungen gelesen und verstanden wurden.